

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

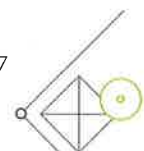
Frau Schade / Frau Braumann 01.09.2022
beteiligungsverfahren@plan-es.com**Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach, Stt. Anspach
Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung****Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan "Südlicher Stabelstein" ist am 23.04.1998 in Kraft getreten. In der Begründung und folglich der Planzeichnung ist irrtümlich eine fehlerhafte Referenzhöhe als Ausgangspunkt aller Bezugshöhen der baulichen Nutzung angegeben. Es wurde statt der Kanaldeckelhöhe die Kanalsole als Referenz verwechselt. Dieser Fehler ist mit der Planung des Neubaus auf dem Taunuslichtgelände aufgefallen. Rechtlich soll dieser Mangel daher in einem ergänzenden Verfahren behoben werden. Die korrekte Höhenangabe des Referenzpunktes, die Höhe des Kanaldeckels lautet: 325,34 NHN.

Durch die Ergänzung im Sinne einer Korrektur einer bislang objektiv falschen Höhenangabe sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach unter www.neu-anspach.de sowie unter der Adresse www.plan-es.com eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
eschade@plan-es.comSt.-Nr.: 020 864 00943
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 05.09.2022 - einschl. Freitag, dem 07.10.2022

im Rathaus der Stadt Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, Zimmer 09 (Erdgeschoss), während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis einschließlich

07.10.2022

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen (sofern beiliegend)